

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 27 Veröffentlichungsdatum: 09.07.2010

Seite: 673

Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Bek. d. Finanzministeriums - B 6130 – 1.3 – IV vom 9.7.2010

8202

Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Bek. d. Finanzministeriums - B 6130 - 1.3 - IV vom 9.7.2010

Die nachstehende vom Verwaltungsrat der Anstalt am 21.5.2010 beschlossene 15. Änderung der Satzung, die das Bundesministerium der Finanzen gem. § 14 Abs. 1 der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) genehmigt hat, gebe ich bekannt. Die Bekanntgabe der Satzung durch das Finanzministerium – B 6130 – 1.3 – IV – vom 13.7.2007 ist wie folgt zu ändern:

1. In der Übersicht vor dem Inhaltsverzeichnis ist nach der Nr. 14 folgende Nr. 15 einzufügen:

"15.

Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 21. Mai 2010 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.06.2010 genehmigt."

2. § 47 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"(1) ¹Die Betriebsrente wird monatlich im Voraus auf ein Girokonto der/des Berechtigten innerhalb eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro überwiesen. ²Die Kosten der Überweisung, mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift, trägt die VBL.

³Zahlungen auf ein Girokonto in einem Staat außerhalb des EWR erfolgen auf Kosten und Gefahr der/des Berechtigten. ⁴Die VBL kann in diesen Fällen die Kosten der Überweisung, mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift, ganz oder teilweise übernehmen.

⁵Hat die/der Berechtigte ihren/seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb eines Staates des EWR, kann die Zahlung der Betriebsrente von der Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten im Inland abhängig gemacht werden. ⁶Die VBL ist nicht verpflichtet, Zahlungen in einen Staat außerhalb des EWR zu leisten."

- 3. In § 48 Abs. 2a Satz 2 wird Buchstabe h wie folgt neu gefasst:
- "h) die Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts außerhalb eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums."
- 4. § 82a Abs. 6 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"¹Hat die/der Versicherte die steuerliche Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG in Anspruch genommen, treten nach § 95 Abs. 1 EStG die Folgen der schädlichen Verwendung ein, wenn

- 1. sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt der/des Versicherten außerhalb der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums befindet oder sie/er trotz eines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in einem dieser Staaten nach einem Doppelbesteuerungsabkommen als außerhalb des Hoheitsgebiets dieser Staaten ansässig gilt, und
- 2. entweder die Zulageberechtigung endet oder die Auszahlungsphase begonnen hat."
- b) In Satz 2 werden die Wörter "die Wohnsitzverlegung im Sinne des Satzes 1" durch die Wörter "den Tatbestand des § 95 Abs. 1 EStG" ersetzt.
- 5. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Teil I "Änderungen der VBLS in der Reihenfolge der betroffenen Paragrafen" wird wie folgt gefasst

VBLS (ohne An- hänge)	Bezeichnung (numerisch) der Satzungsänderung	VBLS (ohne An- hänge)	Bezeichnung (numerisch) der Satzungsänderung
§ 1	12	§ 38	6, 10, 12

	_		
§ 3	8	§ 40	3, 12
§ 7	6, 13	§ 41	3, 5, 11
§ 8	8, 12, 13	§ 43	3, 4, 6, 13
§ 11	11	§ 44	4, 10
§ 12	6, 8, 12, 13	§ 46	6, 11
§ 13	8	§ 47	5, 15
§ 14	6, 8, 11,13	§ 48	6, 15
§ 15	8, 12, 13	§ 51	5, 10
§ 18	8	§ 57	6, 13
§ 22	5, 10	§ 64	2, 4, 10
§ 23	1, 4, 5, 10, 11	§ 65	6, 7, 8, 10, 11
§ 26	10, 12	§ 66a	4
§ 28	2, 4	§ 67	8
§ 30	5, 10	§ 68	5
§ 31	5, 8, 10, 12,14	§ 69	8
§ 32	5	§ 71	8
§ 32a	14	§ 75	10
-		•	

§ 34	5, 10,14	§ 78	3
§ 35	5, 10	§ 79	3
§ 36	6	§ 82	3, 10
§36 a	10	§ 82a	6, 10, 11, 15
§ 37	3, 5, 10	§ 84a	10, 11

Anhang 1 – Ausführungsbestimmungen (AB)	Bezeichnung (numerisch) der Satzungsänderungen
AB zu § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst e	10
AB zu § 20 Abs. 3 (Anhang 1, III.) 1	1
AB zu § 21 Abs. 2 (Anhang 1, IV.) 2	2, 12
AB zu § 28 Abs. 2	10
AB zu § 43 Abs. 1 (Anhang 1, VII.) 4	4, 10, 14
AB zu § 64 Abs. 4 Satz 1(Anhang 1, VIII.)	3, 10, 14
AB zu § 65 Abs. 5a (Anhang 1, IX.)	7, 8, 9, 10, 11
AB zu § 68 Abs. 3 Satz 3 (Anhang 1, X.)	4, 5, 8

b.) In Teil II "Änderungen der VBLS in der Reihenfolge der Satzungsänderungen" wird folgende Nr. 15 angefügt:

Geänderte Paragrafen oder sonstige Textteile (In-Kraft-Treten mit Wirkung vom 31.102009)

[&]quot;15. Änderung der VBLS vom 21.05.2010

§ 47-

Geänderte Paragrafen oder sonstige Textteile (In-Kraft-Treten mit Wirkung vom 15.4.2010) § 48, § 82 a.

- MBI. NRW. 2010 S. 673